

DER BUNDESMINISTER XIII. Gesetzgebungsperiode  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/32-Parl/75

Wien, am 29. August 1975

2359/A.B.  
zu 2280/J.  
Präs. am 1. SEP. 1975

An die  
Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 2280/J-NR/75 betreffend ein Habilitationsverfahren an  
der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Professor  
RADINGER, Dr. REINHART und Genossen an mich richteten,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Ansuchen von Dr. Peter SEIDL um Verleihung der Lehr-  
befugnis wurde mit Datum vom 2. Jänner 1974 eingebracht und  
lag dem Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät  
der Universität Innsbruck am 8. Februar 1974 erstmals vor.

ad 2)

Das Verfahren befindet sich zur Zeit gemäß § 6 Abs. 1 der  
Habilitationsnorm, BGBI.Nr. 232/1950, im zweiten Abschnitt  
(Begutachtung der Habilitationsschrift und der sonstigen  
wissenschaftlichen Leistungen des Bewerbers).

ad 3)

Über den Zeitpunkt, zu dem das Habilitationsverfahren ab-  
geschlossen sein wird, d.h. die Beschlußfassung des Professoren-  
kollegiums über die Verleihung der Lehrbefugnis und die Ge-  
nehmigung des Beschlusses durch den Bundesminister für Wissen-  
schaft und Forschung, kann zur Zeit noch keine Aussage ge-  
macht werden. Die Durchführung des Verfahrens zur Verleihung  
der Lehrbefugnis obliegt der zuständigen akademischen Behörde.

